

M 138 / 2011

Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

INF

Motion „Ökologische Liegenschaftssteuer“

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine konkrete Vorlage für eine ökologische Liegenschaftssteuer auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze zu unterbreiten:

1. Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einer Photovoltaikanlage und/oder einem besonders niedrigen Energieverbrauch (unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegend) gesenkt werden.
2. Für Plusenergiehäuser (Gebäude, die mehr produzieren als sie insgesamt verbrauchen) soll die Liegenschaftssteuer vollständig erlassen werden.
3. Massgebend für die Bemessung der Energieeffizienz ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung.

Begründung:

Mit dem teilweisen oder vollständigen Erlass der Liegenschaftssteuer soll ein Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren von Gebäuden geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Anstrengungen derjenigen Eigentümerinnen und Eigentümer honoriert werden, welche ihre Liegenschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Minimalmassnahmen hinaus erstellen oder optimieren. Denn Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verursachen dank der geringeren Umweltbelastung sowie dem reduzierten CO₂-Ausstoss weniger volkswirtschaftliche Kosten bzw. generieren im Falle von Plusenergiehäusern (Netto-Energieproduktion) sogar einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer sollte auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Das Steuergesetz des Kantons Bern, Art. 258ff, gibt den Gemeinden die Kompetenz, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer mit einer Obergrenze von höchstens 1.5 Promille zu erheben. Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird dabei vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen.

Nidau, 10 Mai 2011

Fraktion Grüne/EVP

P. Messerli

Philippe Messerli

Stöckli

[Handwritten signature]

P. Lehmann

Gr. Gemeinderat

Maya Birkel